



Organisationsstruktur der Freien Waldorfschule Benefeld

Stand 1. Dezember 2012

Leitbild
Grundsätze
Gremien



LEITBILD

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als ganzer Mensch. Wir befähigen die Heranwachsenden dazu, die Zukunftsaufgaben initiativ zu ergreifen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Unsere Schule steht jedem Kind offen, unabhängig von seiner Herkunft, Religion, seinem Geschlecht oder dem Einkommen seiner Eltern. Wir fühlen uns verpflichtet, dem Kind, dem Jugendlichen zu helfen, sein Lebensziel in einer geborgenen und geschützten Atmosphäre zu finden. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des Schülers werden zum Leitfaden für eine jedem Alter entsprechende Form der Förderung.

In diesem Sinne ist die „Erziehung zur Freiheit“ Auftrag und Herausforderung jedes einzelnen Mitglieds unserer Schulgemeinschaft. Wir arbeiten auf Grundlage der durch Rudolf Steiner begründeten anthroposophischen Menschenkunde und Erziehungskunst und der Waldorfpädagogik.

Wir bieten eine umfassende Ausbildung, deren Inhalte Körper, Seele und Geist der Kinder ansprechen und in der wissenschaftliche Kenntnisse ebenso erworben werden, wie musisch-künstlerische und handwerklich-technische Fähigkeiten. Wir sind eine lebendige und zeitgemäße Schule. Die kontinuierliche Erneuerung und Weiterbildung der Methoden und Lehrpläne ist selbstverständlicher Teil unserer Arbeit.

Die Schule wird in kollegialer Selbstverwaltung geführt. Lehrkräfte, Eltern und Schüler arbeiten auf transparente Weise eng zusammen. Wir sind der Überzeugung, dass die Erziehung der Kinder und Jugendlichen nur dadurch möglich ist, dass wir als Lehrer und Eltern an unserer Selbsterziehung arbeiten und uns als ganze Schulgemeinschaft in einem wechselseitigen Prozess weiterentwickeln.

Darum fördern wir die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen. Insbesondere für das Lehrerkollegium ist der Erkenntnisweg der Anthroposophie hierfür eine ganz wesentliche Stütze. Individuelle Initiative und gemeinsame Schaffenskraft gestalten Schulleben und entwickeln es weiter. Die Zusammenarbeit der Menschen ist von gegenseitigem Wahrnehmen, Verständnis, Vertrauen, Offenheit und Verantwortung gegenüber der Schulgemeinschaft geprägt.

Ideen und Ziele werden von uns zielbewusst mit Kraft und Elan umgesetzt. Zeitgemäße soziale Strukturen fördern einen intensiven Austausch zwischen unserer Schule und ihrer Umwelt. Zum einen ist die Zusammenarbeit mit den anthroposophischen Einrichtungen vor Ort wichtig für uns, zum anderen nehmen wir sinnvolle Impulse von außen auf.

Wir öffnen uns als Kulturstätte mit Angeboten und Veranstaltungen vielfältigster Art allen Menschen unserer Region. Um die genannten Ziele zu erreichen, werden die ökonomischen Grundlagen unserer Schule, die Entwicklung unserer Gemeinschaft und das Auskommen der Mitarbeiter dauerhaft und zukunftsweisend gesichert. Die Freie Waldorfschule Benefeld ist eine offene Schule, in der Schüler, Eltern und Lehrer die Waldorfpädagogik mit Freude täglich erleben können.



GRUNDSÄTZE

Die Grundsätze beschreiben die Prinzipien, nach denen die Arbeit an der Freien Waldorfschule Benefeld durchgeführt werden soll. Sie dienen der Orientierung bei der Gestaltung von Prozessen.

Freiraum für pädagogische Arbeit

Die Organisation unserer Schule soll so gestaltet sein, dass sie einen höchstmöglichen Freiraum für pädagogische Arbeit schafft und gleichzeitig sicher stellt, dass die Organisationsform der Umsetzung des Leitbildes dient.

Soziale Gemeinschaft

Gemeinsam gestalten Mitarbeiter, Eltern und Oberstufenschüler die Entwicklung unserer Schule. Alle Beteiligten bringen sich mit einem größtmöglichen Engagement in die Arbeit zur Weiterentwicklung unserer Schule ein. Sie bemühen sich dabei um eine gerechte und nachvollziehbare Arbeitsverteilung.

Grundsätzlich beteiligen wir die von einer Entscheidung Betroffenen an dem Prozess der Entscheidungsfindung.

Die Arbeit ist von Respekt und Toleranz geprägt, diesem steht eine produktive Streit- und Konfliktkultur zur Seite.

Verantwortungsvolles Handeln

Wir vertrauen auf die Fähigkeit und den Willen des Einzelnen, für die Gemeinschaft zu arbeiten.

Wir übertragen Verantwortung und Aufgaben an einzelne Menschen und Gremien. Mit der Verantwortung für die Aufgaben delegieren wir auch die Befugnis zum Treffen der notwendigen Entscheidungen. Diese werden nach einer Phase der Information und der Meinungsbildung im Geiste der Gemeinschaft getroffen.

Alle Beschlüsse sind verbindlich und werden von allen mitgetragen.

Transparenz

Die Organisation der Schule ist in ihren Aufgaben, Strukturen und personellen Besetzungen transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Wir stellen Prozessverläufe und die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar dar. Hierfür stellen wir Informationen offen und zugänglich in angemessener Form bereit.

Bei der Erläuterung von Prozessverläufen beachten und schützen wir die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen.

Schule als lernender Organismus

Eine lebendige Schule ist eine Schule in Entwicklung und deshalb sehen wir uns als stetig Lernende und sind offen für Veränderung, Kritik und Weiterentwicklung. Dabei pflegen wir eine für Initiativen offene Gesprächskultur.

Die Verwirklichung der pädagogischen Ideale, die Sicherung der vereinbarten Maßstäbe und die konstruktive Gesprächskultur werden von uns durch ein Qualitätsmanagement fortwährend angeregt und weiterentwickelt.



GREMIEN

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung stellt das höchste Organ der Schule dar. Mitglieder des Schulvereins sind auf persönlichen Antrag die Eltern der Schüler und die Mitarbeiter. Außerdem kann jeder Erwachsene, der für die Waldorfschule Benefeld eintreten will, Mitglied werden. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung und dem BGB geregelt und bedürfen hier keiner weiteren Erläuterung.

Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Gemäß Satzung und Gesetz obliegt ihm die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Schulvereins und somit der Schule. Die weiteren Rechte und Pflichten des Vorstandes ergeben sich aus der Vereinssatzung und dem BGB und bedürfen hier keiner weiteren Erläuterung.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann gemäß Vereinssatzung einen Geschäftsführer bestellen und diesem die erforderlichen Vollmachten erteilen. Ist kein Geschäftsführer bestellt, so ist der gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigte Vorstand verpflichtet, einen Verantwortlichen in die Schulführung zu entsenden, welcher für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes zuständig ist.

Die Schulführung

Die Schulführung obliegt einem Gremium aus fünf Personen. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Jeder Person wird ein Verantwortungsbereich zugeordnet. Die Verantwortungsbereiche sind:

- Pädagogische Entwicklung
- Pädagogische Organisation
- Gemeinschaft
- Innovation – Öffentlichkeitsarbeit – Qualitätsmanagement
- Arbeit – Recht – Verwaltung

Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Der Bereichsleiter Arbeit – Recht – Verwaltung wird vom Vorstand bestimmt, die anderen Mitglieder der Schulführung werden wie folgt bestimmt:

Zur Bestimmung der Schulführung (SFG) sorgt der Vorstand für die Einsetzung einer Findungsgruppe spätestens sechs Monate vor Ende der Amtszeit der SF (die Amtszeit endet mit Beginn der jeweiligen Sommerferien).

Die Lehrerkonferenz (LK) schlägt drei bis vier Mitglieder, die Elternvertreterkonferenz (EVK) ein bis zwei Mitglieder aus jeweils ihren Reihen vor, die mindestens seit zwei Jahren der Schulgemeinschaft angehören.

Der Vorstand kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen Vorschlag ablehnen und einen Ersatzvorschlag erbitten.

Das Mandat der Findungsgruppe ist auf eine einmalige Benennung begrenzt und schließt unter Umständen notwendige Nachbenennungen mit ein.

Die Findungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung.



Die Bestimmung der Personen für die neue SFG erfolgt unter Zugrundelegung des Kompetenzmodells und der sozialen Ausgewogenheit. Ein Zeitplan ist festzulegen, der die rechtzeitige Neubestimmung der SFG ermöglicht. Die Findungsgruppe erbittet Vorschläge aus der LK und dem EVK. Nach Abschluss der Beratung stellt die Findungsgruppe die neuen Mitglieder der SFG in LK und EVK vor. Beide Gremien haben zwei Wochen Zeit, sich zu besprechen und eventuell gegen eine Benennung begründete Vorbehalte vorzubringen. Liegen Sachverhalte vor, die das Vertrauen in die jeweilige Person nachhaltig und nachvollziehbar für die Schulgemeinschaft stören, muss die Findungsgruppe einen neuen Vorschlag unterbreiten. Dank und Würdigung der alten Schulführung werden in der Konferenz mit Einladung der Elternvertreter vorgenommen. Die neue Schulführung wird in ihr Amt eingeführt.

Die Lehrerkonferenz

Die wöchentliche Lehrerkonferenz gliedert sich in zwei Konferenzen und ist für alle Lehrer verpflichtend.

- Pädagogische Konferenz

In der Pädagogischen Konferenz werden allgemeine und spezielle pädagogische Themen bearbeitet. Zu ihr gehören auch anthroposophische Grundlagenarbeit und künstlerisches Üben.

- Technische Konferenz

In der Technischen Konferenz werden organisatorische Themen, die den Schulbetrieb betreffen, besprochen. Es wird ein sinnvoller und ökonomischer Informationsfluss aus den einzelnen Gremien und Kreisen in die Lehrerschaft ermöglicht und damit ein Bewusstsein jedes einzelnen Kollegen für den Gesamtorganismus der Schule geschaffen.

Für nichtpädagogische Mitarbeiter ist die Teilnahme freiwillig und nach Genehmigung durch die Schulführung möglich.

Die Konferenzleitung wird von der Schulführung bestimmt.

Die Konferenzen dienen dem Austausch und der Beratung und helfen der Schulführung bei der Entscheidung.

Eine zusätzliche Besprechungskonferenz kann von der Schulführung oder dem Vorstand einberufen werden. Sie dient einer vertiefenden Behandlung besonderer, schulgestalterisch relevanter Themen.

Die Elternvertreterkonferenz

Bei der monatlich stattfindenden Elternvertreterkonferenz (EVK) treffen sich die Elternvertreter (EV) aller Klassen.

Es werden zwei Elternvertreter/Innen pro Klasse für die Zeit von zwei Jahren gewählt.

Die Elternvertreter stellen sich als Ansprechpartner für die Eltern, Schüler und Lehrer ihrer Klasse zur Verfügung.

Die EV organisieren die Arbeit der Eltern einer Klasse bei Schulfesten, Schulveranstaltungen oder Klassentreffen. Mindestens ein EV nimmt verbindlich an der monatlich stattfindenden EVK teil und berichtet davon auf den



Elternabenden. Auf den Elternabenden steht dafür genügend Zeit zur Verfügung. Sie sind für einen guten Informationsfluss von der EVK in die Elternabende und von den Elternabenden in die EVK verantwortlich. Die EV haben auch das Recht einen zusätzlichen Elternabend beim Klassenlehrer/Klassenbetreuer einzufordern, wenn sie den dringenden Wunsch der Elternschaft der Klasse wahrnehmen.

Mindestens ein Mitglied der EVK nimmt an den regelmäßig stattfindenden Regionaltagungen der Elternvertreter aus Niedersachsen und Bremen teil. Es besteht auch die Möglichkeit für alle EV an der Bundeselternratstagung, Seminaren und Kongressen teilzunehmen. Die Kosten hierfür werden den EV von der Schule im Rahmen eines festgelegten Budgets erstattet.

Ein bis zwei Mitglieder der EVK werden in die Findungsgruppe zur Bestimmung der Schulführung gewählt.

Der Vorsitz der EVK besteht aus möglichst zwei Personen und wird von den Mitgliedern der EVK für ein Schuljahr gewählt. Die gewählten Personen müssen nicht aktuell Elternvertreter/Innen sein, dieses Amt aber schon einmal ausgeübt haben und Einblick in das Schulgeschehen haben.

Um mehr Informationen zu aktuellen Fragen zu erhalten, berichten regelmäßig Vertreter aus den verschiedenen Gremien und Kreisen.

Die SFG benennt eine Person aus dem Lehrerkollegium als Bindeglied zwischen Lehrer- und Elternvertreterkonferenz.

Die Schülervertretung

Es werden zwei Schüler als Schülervertreter der Klasse in den Klassen 8 bis 12 für je ein Jahr gewählt. Die Schülervertreter treffen sich vierzehntägig und sind während dieser Treffen von der Teilnahme am Unterricht befreit; die Treffen finden an wechselnden Terminen während des Fachunterrichtes statt, um eine gleichmäßige Verteilung auf unterschiedliche Unterrichte zu gewährleisten.

Aufgabe der Schülervertretung ist es, sich um alle Belange des Schulalltags der Schüler zu kümmern.

Die Schülervertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Schülervertretungstagungen, Seminaren und Kongressen. Die Kosten hierfür werden von der Schule im Rahmen eines festgelegten Budgets erstattet.

Die SFG benennt zwei Personen aus dem Lehrerkollegium als Ansprechpartner für die Schülervertretung.

Zwei Mitglieder der Schülervertretung haben die Möglichkeit, an der EVK als Gast teilzunehmen.

Die Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist Meinungsbildungsorgan der gesamten Schulgemeinschaft. Sie tritt nur auf Bestreben der Elternvertreterkonferenz, der Lehrerkonferenz oder der Schülervertretung zusammen. Die Einladung und Vorbereitung obliegt dem beantragenden Kreis. Themen können alle die Schulgemeinschaft betreffenden Fragen sein, die Austausch und Diskussion sinnvoll erscheinen lassen.